

Bewerbung Martinimarkt 2025
Dienstag, 11. November, und Mittwoch, 12. November 2025

Bewerbungsschluss/Einsendeschluss: 30. Juni 2025

Firma: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/Handy: _____ Fax: _____
E-Mail: _____
Internet: _____

Marktgegenstände/Verkaufsartikel (kurze Beschreibung der angebotenen Waren):

Alkoholausschank:

- Ja (Denken Sie bitte daran, die Gaststättenerlaubnis beim Gewerbeamt zu beantragen)
 Nein

Standgröße/Markfläche: Verkaufsstand Verkaufswagen Verkaufshütte

Max. Länge _____ m Max. Tiefe _____ m

(inkl. Dachüberstand etc. und inkl. aller Überstände)

Sonstige Infos: _____
(Wichtige Details wie Verkaufsklappe, Deichselposition etc.)

Stromversorgung / Wasserversorgung:

- Wir benötigen einen Stromanschluss 1,5 Kw 3 Kw 6 Kw 9 Kw
 Wir benötigen einen Wasser-/Abwasseranschluss
 Wir haben Gas
 Die Informationen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung auf Seite 2
 habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Zurück an

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Ordnung und Gewerbe, Schmiedtorstraße 4, 72070 Tübingen
maerkte@tuebingen.de

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für eine Marktzulassung verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO, § 4 LDSG sowie § 3 Marktsatzung der Universitätsstadt Tübingen.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für fünf Jahre gespeichert. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.